

Abgeordnetenversammlung vom 5.-6. November 2018 in Bern

Finanzplan 2020 – 2023

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Finanzplan 2020 – 2023 zur Kenntnis.

Bern, 5. September 2018
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat

Der Präsident
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin
Hella Hoppe

1 Allgemeine Bemerkungen

Wie der Voranschlag ist auch der Finanzplan nach GAAP FER 21 dargestellt und enthält neben der Betriebsrechnung die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Die Planungsperiode umfasst die Jahre 2020 bis 2023. Nach dem Übergangsjahr 2019 wird die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz im Jahr 2020 vollständig implementiert sein. Ihre Arbeit wird von der konkreten Ausgestaltung der Verfassung im Jahr 2019 abhängen. So muss die Synode die Handlungsfelder festlegen und der Rat seine Legislaturziele entsprechend wählen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes sind daher wesentliche Einflussfaktoren noch nicht bekannt.

Sicher ist aber, dass im Jahr 2020 die erste Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz stattfinden wird und dass der Kirchenbund genau 100 Jahre zuvor gegründet wurde. Das soll mit einem besonderen Anlass gefeiert werden. Im Voranschlag 2019 ist ein Budget für die Konzepterstellung und Planung der Synode vorgesehen. Auf Basis eines Vorkonzeptes sind im Finanzplan 250 TCHF für die Durchführung reserviert. Davon kann ein Teil aus dem Zwinglifonds oder je nach konkreter Gestaltung aus dem Fonds Schweizer Kirchentage entnommen werden.

Für das Jahr 2021 ist eine internationale Tagung geplant, die das Ziel hat, einen reformierten Impuls für die Ökumene zu geben. Zur Finanzierung ist eine Entnahme aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen geplant. Die Veranstaltungen der internationalen Organisationen werden wie gewohnt finanziell unterstützt, im Jahr 2021 wird die ÖRK-Vollversammlung stattfinden.

Darüber hinaus geht der Finanzplan von einer kontinuierlichen Arbeit des Rates und der Geschäftsstelle aus und unterstellt gleichbleibende Beiträge der Mitgliedkirchen.

Der Finanzplan sieht leichte Lohnerhöhungen im Rahmen der Teuerung von 0.5% p.a. vor. Die Mitarbeitendenstruktur bleibt unverändert.

Der Finanzplan ist ein rollendes Planungsinstrument. Verbindliche Finanzbeschlüsse werden durch die Abgeordnetenversammlung bzw. die Synode im Rahmen des Voranschlags bzw. durch den Rat bei Einzelgeschäften gefasst.

2 Betriebsrechnung 2019 – 2023

	Voranschlag 2019		Finanzplan 2020		Finanzplan 2021		Finanzplan 2022		Finanzplan 2023	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
Erträge										
Mitgliederbeiträge	6'063	73.5	6'063	73.4	6'063	73.4	6'063	73.5	6'063	73.5
Weitere Beiträge (zu Projekten)	644	7.8	657	8.0	657	8.0	647	7.8	647	7.8
Zielsummen zur Weiterleitung	955	11.6	955	11.6	955	11.6	955	11.6	955	11.6
Kollekten für Fonds	555	6.7	555	6.7	555	6.7	555	6.7	555	6.7
Total Ertrag aus internen Mitteln	8'217		8'230		8'230		8'220		8'220	
Erträge aus erbrachten Leistungen	30	0.4	30	0.4	30	0.4	30	0.4	30	0.4
Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Total Erträge	8'247	100.0	8'260	100.0	8'260	100.0	8'250	100.0	8'250	100.0
Betriebsaufwand										
Total direkter Projektaufwand	-5'996	69.1	-5'962	68.9	-5'873	68.5	-5'724	67.9	-5'735	67.9
Total Strukturaufwand	-2'680	30.9	-2'689	31.1	-2'698	31.5	-2'707	32.1	-2'717	32.1
Total Betriebsaufwand	-8'676		-8'651		-8'571		-8'431		-8'452	
Betriebsergebnis	-429		-391		-311		-181		-202	
Total Finanzergebnis	50		50		50		50		50	
Total Übriges Ergebnis	10		10		10		10		10	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-369		-331		-251		-121		-142	
Veränderung des Fondskapitals										
Zweckgebundene Fonds:										
Zuweisung	-1'040		-1'037		-952		-952		-952	
Verwendung	1'066		1'150		1'002		1'002		1'002	
Freie Fonds:										
Zuweisung	-30		-30		-30		-30		-30	
Verwendung	370		232		237		132		102	
Total Veränderung des Fondskapitals	366		315		257		152		122	
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	-3		-16		6		31		-20	
Zuweisungen										
Einlage in /Entnahme aus Organisationskapital	3		16		-6		-31		20	
Jahresergebnis	0		0		0		0		0	

2.1 Erträge

Der Finanzplan geht von gleichbleibenden Mitgliederbeiträgen aus.

Er unterstellt, dass die ausserordentlichen Beiträge für die Seelsorge in den Bundeszentren, die Beiträge der DDK und der KIKO für die Projekte der Diakonie Schweiz sowie die Beiträge zu Veranstaltungen des Kirchenbundes (KKP, Frauenkonferenz, Synode) im gesamten Planungszeitraum unverändert bleiben.

Wie bereits im Finanzplan 2018-2021 ist ab 2019 ein kleiner Ertrag durch gezieltes Fundraising für Projekte budgetiert.

Für die Zielsummen und die Kollekten für Fonds wird ebenfalls Kontinuität unterstellt.

2.2 Direkter Projektaufwand

Im direkten Projektaufwand sind nicht nur die Sach- sondern auch die Personalaufwendungen für die Projekte des Kirchenbundes budgetiert.

Die Personalaufwendungen berücksichtigen eine leichte Lohnsteigerung im Rahmen der Teuerung in Höhe von 0.5%, die Personalstruktur wird als unverändert angenommen.

Im Jahr 2020 wird die erste Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz im Wallis stattfinden. In das gleiche Jahr fällt auch der 100. Jahrestag der Gründung des Kirchenbundes. Die konkrete Planung der Synode lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes noch nicht vor. Der Finanzplan unterstellt aber, dass diese Synode über den Rahmen einer Abgeordnetenversammlung in der bisherigen Form hinausgehen wird. Für die Synode ist ein Budget von 250 TCHF vorgesehen. Der Einfluss auf das Jahresergebnis wird durch Fondsentnahmen reduziert.

Im Anschluss an das Karl Barth Jahr 2019 plant der Rat eine Tagung, die die internationale Dimension der Schweizer Reformatoren (z.B. Barth oder Bullinger) aufzeigen und einen reformierten Impuls für die Ökumene geben soll. Der genaue Termin steht noch nicht fest, im Finanzplan sind 65 TCHF im Jahr 2021 eingeplant. Diese werden zum Teil durch Entnahmen aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen finanziert.

Die internationalen Organisationen werden weiterhin durch ordentliche Beiträge und durch Beiträge zu konkreten Projekten, vor allem auch zu den Vollversammlungen, unterstützt. Der Rat plant für das Jahr 2021 einen Beitrag für die Vollversammlung des ÖRK und Delegationskosten in Höhe von 75 TCHF. Diese Aufwendungen werden vollständig durch Entnahmen aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen kompensiert.

2.3 Strukturaufwand

Zum Strukturaufwand gehören die Aufwendungen der AV bzw. der Synode und des Rates sowie die der Zentralen Dienste, soweit sie nicht Projekten zugeordnet werden können. Darüber hinaus die administrativen Aufwendungen der Bereiche, wie die Erstellung des Rechenschaftsberichts.

Die Liegenschaft wird jährlich mit ca. 100 TCHF abgeschrieben. Die Abschreibung wird gegen die Neubewertungsreserve gebucht. Für die übrige Infrastruktur sind jährliche Abschreibungen in Höhe von knapp 70 TCHF vorgesehen.

2.4 Finanzergebnis

Wie im Voranschlag werden die Zinsen und Dividenden aus Fondsanteilen sowie die Aufwendungen budgetiert, Kursschwankungen werden nicht budgetiert.

2.5 Übriges Ergebnis

Die Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK ist über den Kirchenbund angestellt. Die Aufwendungen werden zu 100% erstattet.

Darüber hinaus erbringt der Kirchenbund administrative Aufgaben für den Schweizerischen Rat der Religionen SCR. Diese Aufwendungen werden durch Entnahmen aus dem Fonds SCR kompensiert und belasten das Jahresergebnis nicht.

2.6 Fondsergebnis

Details enthält die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

3 Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2020 - 2023

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2020	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2023
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz	39					39
Fonds Frauenarbeit	91		420		-420	91
Fonds Menschenrechte	70		128		-128	70
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	284		0		-200	84
Fonds Schweizer Kirchentage	163		0		-63	100
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren (Asyl)	5		1'680		-1'680	5
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	0		1'600		-1'600	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	6		65		-65	6
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	658		3'893		-4'156	395
Bewertungsreserven						
Arbeitgeberbeitragsreserve	205				-90	115
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'985				-398	2'587
Schwankungsreserven Wertschriften	1'340					1'340
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	0				0	0
Fonds Huldrych Zwingli	572				-100	472
Fonds Internationale Veranstaltungen	134		120		-105	149
Fonds John Jeffries	1'254				-10	1'244
Solidarfonds	21					21
Erarbeitetes Kapital	1'176			18		1'194
Jahresergebnis	-3	1		-18		-20
Organisationskapital	7'684	1	120	0	-703	7'102

Die zweckgebundenen Fonds werden gemäss ihrer Reglemente geführt.

Gemäss AV-Beschluss wurde die Kollekte für den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA eingestellt. Das Restkapital des Fonds wird zur Unterstützung konkreter Projekte der Schweizer Kirchen im Ausland eingesetzt. Die Kirchen im Ausland müssen dazu einen Antrag an den Fonds stellen. Der Finanzplan rechnet mit Auszahlungen in Höhe von 50 TCHF pro Jahr.

In das Kapital des Fonds Schweizer Kirchentage wurde 2017 eine Einlage in Höhe von 100 TCHF getätigt. Im Jahr 2020 ist eine Entnahme in Höhe von 63 TCHF für eine Veranstaltung im Rahmen der Synode vorgesehen. Sie ist abhängig von der konkreten Planung des Anlasses.

Die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren werden jeweils im selben Jahr vollständig ausgezahlt.

Das Organisationskapital wird im Planungszeitraum um ca. 580 TCHF reduziert. Diese Kapitalreduzierung erklärt sich wie folgt:

Im Jahr 2010 wurde die Liegenschaft am Sulgenauweg neu bewertet. Ein Wert in gleicher Höhe wurde für nicht realisierte Gewinne in die Neubewertungsreserve gebucht, die jährlich um die Abschreibungen der Liegenschaft reduziert wird. Diese planmässige Abschreibung erklärt ca. 400 TCHF der Kapitalreduzierung.

Der Kirchenbund hat im Jahr 2012 einen Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse der Gesamtkirchengemeinde Bern geleistet. Beim Wechsel der Pensionskasse im Jahr 2013 wurde dieser Betrag nicht vollständig benötigt. Die Pensionskasse Abendrot führt daher für den

Kirchenbund eine Arbeitgeberbeitragsreserve, die im Rahmen der beruflichen Vorsorge verwendet werden kann. Da der Rat keine Unterdeckung der Pensionskasse erwartet (Deckungsgrad Ende 2017: 111.25%), soll die Hälfte in das Vermögen der Versicherten eingezahlt werden, um so einen Teil der Verluste auszugleichen, die durch eine Anpassung des Umwandlungssatzes entstanden sind. Die andere Hälfte wird die Arbeitgeberbeiträge von 2019 bis 2022 mit jährlich 30 TCHF finanzieren.

Im Jahr 2020 werden 100 TCHF für die erste Synode aus dem Zwinglifonds entnommen.

Aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen werden die Beiträge zu den Vollversammlungen der internationalen Organisationen finanziert. Dazu werden jährlich 30 TCHF in den Fonds eingelegt. Im Jahr 2021 werden 75 TCHF als Beitrag zur ÖRK Vollversammlung und zu den Delegationskosten und darüber hinaus 30 TCHF für eine Tagung in Rom entnommen.

Der Finanzplan erwartet für den gesamten Planungszeitraum ein in der Summe ausgeglichenes Ergebnis.